

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Bezugnehmern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen  
Verbreitungsgebiet Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Rund um den Erdball / Mensch und Energie  
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Leserpreis: Ein Haus monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,70 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-L. / Reichsdruckerei: Dresden N. 1869  
Erscheinenszeiten: Montag von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwoch von 17 bis 18 Uhr für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitag von 16 bis 19 Uhr literarische Sprechstunde

Anzeigenpreis: Die neuzeit gepaltene Nonparavergleiche oder deren Raum 0,20 RM, im Zusammen-  
angehen 0,20 RM für die Anzeigenzeitung an den dreispaltigen Teil einer Zeitschrift 1,50 RM.  
Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-L., Oberbahnhofs-  
straße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer  
Bezahlung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Preisbetrags

6. Jahrgang

Dresden, Mittwoch den 9. April 1930

Nummer 84

## Neuer Raubzug gegen die Erwerbslosen

Der Volksparteiler Dr. Pfeiffer enthüllt im Reichstag das Einverständnis der SPD-Minister mit dem Unterstützungsabbau  
Täuschungsmanöver Willelms / Genosse Neubauer entlarvt die Raubpläne des Brüning-Jugenberg-Blods

Berlin, 8. April. (Eig. Drahtbericht.)

Am Reichstag fand am Dienstag das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform in erster Lesung zur Debatte. Dieses Gesetz enthält die von der Regierung Hermann Müller vorge schlagenen Maßnahmen zur „Schonung der Arbeitslosenversicherung“. Die Bürgerblock-Regierung hat diese Vor schläge wörtlich übernommen. Danach wird der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt, der Reichsregierung Vor schläge zur Reform (des Abbaus) der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Weiter enthält das Gesetz die Bestimmung auf eine Senkung der Beiträge um mindestens 600 Millionen Mark im Haushalt des Jahres 1931.

Reichsanstaltsminister Moldenhauer hielt es nicht einmal für notwendig, die arbeiterfeindlichen Gesetze zu begründen, sondern hielt sich darauf, daß dieselben bereits von der Hermann-Müller-Regierung ausgearbeitet seien. Aber gleichzeitig betonte Moldenhauer, daß die Regierung von den Regierungsparteien Anträge erwarte, die gemäß dem Brüning-Kompromiß einen alsbaldigen Abbau der Erwerbslosenunterstützung bringen würden. Nach Moldenhauer sprach der ehemalige sozialdemokratische Arbeitsminister Willell, der zu seiner „Oppositionsrede“ auch sein Teufelchen veräußert hatte. In einfachem, schlichtem, aber strapaziös, mit schlappem Kragen drapierte er sich als Gemeinheitsfrohner und hielt eine Rede, wie sie schamloser in Form und Sprache selbst in diesem Reichstag noch nicht gehört wurde. Willell meinte Protokollstrichen über die gellenden Unterstützungssätze der Arbeitslosen. Er sprach von den „armen“ Hungrigen, die nichts zu „knabbern und zu beißen“ haben. Und dann warf er den Volksparteilern Charakterlosigkeit vor, wobei er das Sprichwort „Viel ist der Charakter“, natürlich wurde Willells Rede durch dauernde Zurufe der Kommunisten unterbrochen, die ihn auf seine eigenen Schandtatzen aufmerksam machten. Aber auch die bürgerlichen Parteien konnten nicht an sich halten und pöbelten durch Zurufe allerlei aus der Schule. So hörte man Zurufe von den Volksparteilern:

„Schamlos! Sie hätten ja noch mehr mitgemacht, wenn Sie in der Regierung geblieben wären.“

— „Warum lagen Sie das nicht jetzt und nicht vor 3 Wochen?“ Der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Pfeiffer antwortete auch auf Willells Rede mit einer interessanten Enthüllung. Dr. Pfeiffer erklärte wörtlich unter lärmlichen Hört-Hört-Rufen des ganzen Hauses: „Die sozialdemokratischen Minister waren bereit, auch dem Brüning-Kompromiß ihre Zustimmung zu geben.“ Nachdem Dr. Pfeiffer mit dieser Feststellung die Sozialdemokraten zur Ruhe gezwungen hatte, hielt er eine unerschämte Schamrede gegen die Erwerbslosen. Aus den Reihen der Volkspartei fiel sogar der provokatorische Zuruf: „Die Erwerbslosen können den Hals nicht voll genug bekommen.“ Dr. Pfeiffer kündigte einen

Gegenentwurf zum Abbau der Arbeitslosenversicherung an, der bereits am Mittwoch dem Reichstag zugeleitet werden soll.

Höhnlich bemerkte der volksparteiliche Redner dazu: „Wir hoffen, daß wir die Sozialdemokraten für diesen Antrag gewinnen werden.“

In einhelliger Rede zeigte Genosse Neubauer die einzelnen Stappen des Abbaus der Arbeitslosenversicherung wie der gesamten Sozialgesetzgebung unter der Regierung Hermann Müller auf. „Stimmt es nicht,“ so fragte Genosse Neubauer die Sozialdemokraten, „daß Sie

der Verschlechterung der Saisonarbeiterfürsorge, dem Abbau des 3. Oktober vergangen Jahres, dem Abschluß von 1.300.000 Erwerbslosen aus der Versicherung zugestimmt haben?“

Die Sozialdemokraten schwiegen. „Stimmt es nicht,“ so fragte Genosse Neubauer weiter, „daß die Sozialdemokraten die

Summen für die Kriegobeschädigten, die Summen für die Invalidenversicherung, die Summen für die Kleinrentner, die Summen für den Mutterchutz abgebaut haben?“ Die Sozialdemokraten schwiegen wieder. Genosse Neubauer rechnete den Sozialdemokraten vor, daß neben der unabweislichen Sozialpolitik auch noch die Maßnahmen während der Regierungszeit Dietrich Müllers in ihren Auswirkungen auf die Massen um 2 1/2 Milliarden erhöht wurden.

Diese Politik der Sozialdemokraten werden die Erwerbslosen, werden die deutschen Proletariat insgesamt niemals vergessen, auch nicht, wenn ich Willell und die übrigen sozialdemokratischen Führer die liebsten Vernebelungsversuche machen. Genosse Neubauer schloß seine Rede mit einem Appell an die deutschen Arbeiter zum Zusammenstoß, zum gemeinsamen Kampf gegen die Brüning-Jugenberg-Regierung, gegen jegliche Koalitionsregierung, zum Sturz der kapitalistischen Gesellschaft und zur Aufhebung der proletarischen Diktatur.

Verteidigt eure Presse! Werbt mit verstärkter Kraft!

## 18 Monate Festung für Genossen König

Neues Klassenurteil des Lorenz-Senats gegen die Arbeiterstimme — Hochberratsprozesse am laufenden Band — Kampf gegen den Youngplan ist Hochberrat

Der förmliche Beschluß hat sich als ungünstig, daß die Tätigkeit des Senats auch einen politischen Hintergrund hat ... daß ich, sozialdemokratisch, KPD und Lorenz-Senat nicht als isoliert betrachten und nicht als isoliert betrachten ... die nicht Unvollständigkeit anzuerkennen genügt.“

(Sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ zu den Klassenurteilen gegen kommunistische Redakteure.)

Dresden, den 9. April 1930.

Gestern fand vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig der Hochberratsprozess gegen den Genossen König, zur Zeit Redakteur der Dresdener „Arbeiterstimme“, statt. Das Urteil lautet „wegen fortgesetzter Vorbereitung zum Hochberrat“ auf 18 Monate Festung. In der Urteilsbegründung wird u. a. als strafrechtlich relevantes Moment angeführt, daß der Angeklagte in seiner Rede noch einmal bewiesen habe, daß das Gericht es mit einem fanatischen Kommunisten gutun habe und deshalb das Strafmaß angemessen sei.

Genosse König war bereits vor zwei Monaten verhaftet worden und lag seitdem in Dresden und nachher in Leipzig im Untersuchungsgefängnis. Er wurde unter polizeilicher Bedeckung dem Reichsgericht zugeliefert.

Das Urteil gegen Genossen König ist im Ablauf von wenigen Wochen das 37. Klassenurteil gegen kommunistische Redakteure. Am Freitag wird das 38. ge-

fällt werden gegen Genossen Hampel, Redakteur der „Koten Fahne“.

Das Anklageobjekt gegen Genossen König waren 14 Artikel, die im Oktober und November vergangenen Jahres im kommunistischen „Kämpfer“ in Chemnitz erschienen sind. Die Ururteilung erfolgte noch nicht auf der Grundlage des Republik-Verfahrens. Aber schon die gegenwärtige Spruchpraxis des Lorenz-Senats zeigt, was die Arbeiterstimme erwartet, wenn Severings Justizausgleich künftig zur Anwendung kommt. Ein Hochberratsdelikt ist nach dieser Spruchpraxis nahezu jede Stellungnahme der kommunistischen Presse im Interesse der revolutionären Arbeiterbewegung.

Der Kampf gegen den Youngplan ist Hochberrat.

Die Aufforderung an die Arbeiterstimme, sich gegen den tatsächlichen „Volkseindem“ vergangener Jahre zur Wehr zu setzen, ist Hochberrat. Die Publikation der Adressen des Reichstagskongresses der Gewerkschaftsoptionen, die proletarische Gegenoffensive gegen den Hungertod der Kapitalisten ist Hochberrat. Die Propagierung des Massenstreiks ist Hochberrat. Die Publikation eines Telegramms des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Frankreichs an die Arbeiter der „Lenden“ ist Hochberrat.

Ein neues Moment der gestrigen Verhandlung ist die fast ungläublich erscheinende Inkriminierung eines Parlamentsberichts über eine Rede des Genossen Pieck im Reichstag. Es ist gleichgültig, so führte der Reichsanwalt aus, ob die kommunistische Presse einen Reichstagsbericht in wörtlicher oder indirekter Rede wiedergibt, entscheidend ist es, daß sie daraus einen Fendebrief macht, indem sie lediglich oder wenigstens in erster Linie nur die Ausführungen des kommunistischen Sprechers bringt, statt eines vollkommenen Reichstagsberichts, also fast aller Reden, die auch von den Gegnern gehalten werden.

Die kommunistische Presse soll also künftig zum Publikationsorgan aller Reden der verschiedenen Parteien im Reichstag gezwungen werden.

Das ist die letzte Folgerung aus der Beweislösung des Reichsanwalts, der sich der Gerichtshof in vollem Umfang angeschlossen.

Der beklagte Genosse König ließ in seiner Rede dem Reichsgericht keine Zweifel über den politischen Hintergrund der Hochberratsprozesse am laufenden Band. „Ich habe“, so führte er aus, „nicht die Illusion, das Gericht überzeugen zu können.“

Denn das Urteil steht bereits fest, noch ehe es gesprochen ist.

Wenn vom Reichsgericht die Politik der KPD als Hochberrat bezeichnet wird, so richten sich diese Prozesse nur der Form nach gegen bestimmte Personen, tatsächlich aber gegen die revolutionäre Partei des deutschen Proletariats. Die Politik des Reichsanwalts erstreckt die Vernichtung der kommunistischen Partei

## Heraus zum Reichsjugendtag!

Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands

Vom 18. bis 21. April d. J. (Ostern) findet der Reichsjugendtag in Leipzig statt. Unmittelbar vor dem 1. Mai, der in diesem Jahr mehr denn je zu einem wichtigen Kampftag, zum Tag des politischen Massenstreiks und der Straßenkämpfe in ganz Deutschland werden muß, bedeutet der Reichsjugendtag eine Heerschau der kämpfenden Jungarbeiterklasse. Aber nicht nur die arbeitende Jugend ganz Deutschlands, sondern auch die erwachsene Arbeiterklasse, als Kampfbündnis Proletariat und Proletariatsparteien haben die revolutionäre Pflicht, mit ganzer Kraft den roten Aufmarsch der Jungarbeiterklasse zu unterstützen und alles daranzusetzen, durch aktive Teilnahme am Reichsjugendtag in Leipzig eine wahre Demonstration ihrer Solidarität mit dem Jungproletariat durchzuführen. Die Forderungen der Jungarbeiterklasse:

Volle politische Gleichberechtigung, Sechsstundentag, vier Wochen Urlaub, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Befreiung der Welterziehung, Befreiung der revolutionären Verfassungskämpfe und des Berufslehrlings sind Angelegenheiten der gesamten Arbeiterklasse.

Die Aufgaben, die Abreise und die Rückkehr vom Reichsjugendtag müssen überall zu Massenkundgebungen der Vorbereitung des Gesamtproletariats mit den Jungarbeitern und Jungarbeiterinnen werden.

Die Sozialdemokratie, die im Bündnis mit dem Unternehmertum für die Ausbeutung und Knechtung der gesamten Arbeiterklasse eintritt, mißachtet und knechtet die Jungarbeiter. Die sozialdemokratischen Jugendführer sind längst auf die Seite der Klassenfeinde übergegangen. Sie stehen in Einheitsfront mit den faschistischen und bürgerlichen Jugendführern im Reichsausschuß Deutscher Jugendverbände. Die kommunistische Partei ist die einzige Partei, die sich bedingungslos und mit ihrer ganzen Kraft für die Interessen der Jungarbeiterklasse einsetzt.

Es lebe die kämpfende Jungarbeiterklasse!  
Es lebe der Reichsjugendtag 1930!  
Es lebe der politische Massenstreik am 1. Mai!

Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands.